

109-1-51

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Dodáno

Čj. 109-1/51

Přílohy 51 listů Pa

51 listů

11.2.2009

ST

S

I. A - 29 1 /1942.

Betrifft: Verwaltungsvereinfachung.

V e r m e r k .

Zur Durchführung der vom Herrn Staatsminister angeordneten Verwaltungsvereinfachung sind folgende Maßnahmen eingeleitet worden:

1.) Die bereits im Oktober 1942 geplante, jedoch wegen verschiedener Einwendungen der deutschen Herren bei den Ministerien zurückgestellte Verordnung über die Verwaltungsvereinfachung auf dem autonomen Sektor, die die Verlagerung von Zuständigkeiten von den oberen auf die unteren Instanzen, die Beschränkung des Rechtsmittelwegs in Bagatellstrafsachen usw. vorsieht, soll nunmehr mit Beschleunigung erlassen werden. Den Herren Abteilungsleitern wurde eine Frist von 8 Tagen gesetzt mit der Bitte, die erhobenen Einsprüche bis dahin zurückzunehmen. Alsdann wird die Verordnung dem Herrn Staatsminister sofort vorgelegt werden.

2.) Zur Vereinfachung des Staatsangehörigkeitswesens ist ein weiterer Erlaß in Vorbereitung; derselbe wird nur noch mit $\frac{1}{2}$ -Obersturmbannführer Fischer abgestimmt.

3.) Der auf Grund eines Sonderauftrags von Herrn Min.Rat Dr. Landmann aufgestellte Vereinfachungsplan konnte nur teilweise durchgeführt werden, da Herr Dr. Landmann an die Zustimmung der Herren Abteilungsleiter gebunden war. Es scheint mir jedoch der Zeitpunkt gekommen zu sein, über alle Einwendungen, mögen sie auch sachlich teilweise berechtigt sein, nunmehr hinwegzugehen und zur Durchführung des totalen Krieges noch weitere Aufgabengebiete ganz stillzulegen. Zu diesem Zweck erscheint es mir notwendig, daß der Hauptabteilungsleiter I besondere Vollmachten erhält und daß ihm Ministerialrat Dr. Fischer zur Durchführung aller notwendigen Einzelmaßnahmen als Vereinfachungskommissar bis auf weiteres zugeteilt wird. Die Abteilungsleiter wären

nochmals

I A - 396/43

1a

nochmals kurz zu hören; die Entscheidung über Stilllegung oder Nichtstilllegung von Aufgabengebieten würde jedoch vom Herrn Staatsminister nach Vortrag des Hauptabteilungsleiters I persönlich getroffen werden.

Herrn Staatsminister

zur geneigten Kenntnisnahme und mit der Bitte um Entscheidung vorgelegt.

Handwritten signature

Einw. Drang



12800

Handwritten mark

Prag-Bubentsch, den 20. Febr. 1943.

Sachsenweg
Fernsprecher 774-44

G e h e i m !

An den

Persönlichen Referenten des Herrn Staatssekretär
beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren,
~~SS~~-Obersturmbannführer Dr. G i e s,

P r a g.

Betr.: Verwaltungsvereinfachung.

Vorg.: Fernmündliche Rücksprache vom 19.2.43.

Anlg.: - 2 -

Den zu der allgemeinen Anordnung von Ministerialrat Krieser gemachten Anmerkungen wird zugestimmt. Insbesondere bezüglich der zu III, Absatz 4, gemachten Ausführungen wird es ebenfalls nicht als zweckmäßig erachtet, dort die letzten zwei Sätze aufzunehmen: Die bestehenden Befugnisse des Generalinspektors der Verwaltung brauchen nicht noch einmal besonders genannt zu werden, und inwieweit er den Verwaltungsgang kontrollieren und darüber ~~SS~~-Gruppenführer K.H. Frank Vortrag halten soll, braucht ebenfalls nicht besonders angeführt zu werden und ist im Sinne einer erfolgreichen Kontrolle auch nicht ratsam. Deshalb ist auch die Berücksichtigung des von Ministerialrat Krieser genannten Eventualvorschlages nicht erforderlich.

Von hier aus wird noch eine Umstilisierung von II c vorgeschlagen, und zwar die Umstellung des ersten Satzes in "Die Bearbeitung der nicht genannten Aufgabengebiete hat zunächst weiter zu erfolgen", um durch die Weglassung der Umstandsbestimmung "in der bisherigen Weise" zu vermeiden, daß darin von den Beamten etwa eine Sanktionierung ihrer bisherigen Arbeitsweise gesehen wird. Vielleicht wäre es überhaupt zweckmäßig, noch einen Passus aufzunehmen, in dem ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß sich auch rein arbeitstechnisch

b.w.

St. S. IA-29k/42

2a

die Tätigkeit der Verwaltung den Kriegserfordernissen anzupassen hat, also großzügig, frei von allen bürokratischen Hemmungen usw. sein muß. Bezüglich des zweiten Satzes in II c wird vorgeschlagen, ihn wegfallen zu lassen, da eine Begründung, weshalb die einzelnen Aufgabengebiete als noch bearbeitungsnotwendig angesehen werden, nicht erforderlich ist, und außerdem eine unnötige Bindung für die Zukunft bedeutet. Der 3. Satz in II c wäre dann vielleicht zu formulieren "In jedem Einzelfall ist jedoch die Frage der Kriegswichtigkeit anzulegen".

Zu dem Verzeichnis der künftig entfallenden und einzuschränkenden Arbeitsgebiete kann wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit im einzelnen wie auch grundsätzlich nicht Stellung genommen werden, zumal auch ein Verzeichnis derjenigen Aufgaben und Arbeitsgebiete fehlt, die in Zukunft weiter bearbeitet werden sollen.



00828

i. h. dt. Saha
44-Hauptsturmführer.

dem Vorgang
1/2 24.5.43

Dr. E. H.

3a

Handwritten: 18.01.1943
18.01.1943
18.01.1943

Jan	18	1943
S. I. DES JARS		
Eintragsnummer		
Eintragsdatum: -8. JAN. 1943		

Verschlossen an
1/4-Obersturmbannführer Dr. G i e s
nach Kenntnisnahme zurück.

i.A. *di. Kuhn*
1/4-Hauptsturmführer.



00827

Faint handwritten notes and stamps, including a date stamp '18.1.43' and illegible text.

4

Abschrift.

Der Generalinspekteur der Verwaltung .

Prag, den 15. Dezember 1942

Herrn

Generaloberst D a l u e g e

zur Dienstbesprechung der Oberlandräte-Inspektore
am 17. Dezember 1942, 10 Uhr im Czernin Palais,
Zimmer Nr. 240.

Herr Generaloberst hat in seiner Ansprache an die Inspektore des Reichsprotectors am 15. Juni 1942 ihnen die Aufgaben für ihre künftige Tätigkeit zugewiesen und dabei die Rechte und Pflichten der Inspektore im einzelnen dargelegt. Nachdem jetzt 1 1/2 Jahr vergangen ist, kann durch die an den Herrn Generaloberst gelangten Berichte der Inspektore selbst sowie der Meldungen über ihre Tätigkeit festgestellt werden, dass die Inspektore die in sie gesetzten Erwartungen voll erfüllt haben. Sie haben es dank ihrer grossen Erfahrungen und der ihnen vom Reichsprotector eingeräumten Stellung verstanden, die Befehle und Anordnungen an der Front der Verwaltung durchzusetzen und diese Front nach den ihnen gegebenen politischen Richtlinien auszurichten. In den Monatsberichten und Sonderberichten haben sie die Mängel und Fehler aufgezeigt, die vielfach nach ihren eigenen Vorschlägen abgestellt werden konnten. Ebenso haben sie aber auch die Zweckmässigkeit der von der Behörde des Reichsprotectors ergangenen Anordnungen bestätigt, da sie allein es vermochten, die Auswirkungen dieser Befehle festzustellen. Für die Vielzahl der Sonderbehörden haben sie stets die erforderliche Klammer gebildet und dafür gesorgt, dass die Sonderverwaltungen nicht nebeneinander oder gar unbewusst gegeneinander arbeiten. Wo ein solches Nebeneinanderarbeiten festgestellt wurde, haben die Inspektore es in den meisten Fällen mit Geschick und Initiative selbst beseitigen können.

Je

et. 8.

Je mehr der Krieg uns dazu zwingt, deutsche Kräfte, insbesondere aus den autonomen Dienststellen, abzuziehen, desto grösser und wichtiger wird die Arbeit der Inspektoren werden. Sie werden vielfach das ersetzen müssen, was bisher durch die eingezogenen Beamten erledigt worden ist.

Um den Inspektoren zu jeder Zeit die Möglichkeit gemeinsamer Ausrichtung zu geben, ist der Generalinspektor der Verwaltung geschaffen worden. Die Inspektoren haben den Generalinspektor der Verwaltung in seiner Arbeit zu unterstützen. Er selbst sorgt dafür, dass die von den Inspektoren gemachten Vorschläge schnellstens überprüft und verwirklicht werden.

Der Reichsprotector bedient sich der Inspektoren auch zur Erfüllung von Sonderaufträgen. Soweit die Inspektoren nicht in der Lage sind, derartige Aufträge persönlich zu erledigen, werden ihnen sachkundige Mitarbeiter zugewiesen werden. Zur Zeit wird aus der Polizeireserve eine Anzahl von Lehrern überprüft und ausgesucht, die den Inspektoren als Mitarbeiter für die Sonderaufgaben der Ueberprüfung der deutschen Schulverhältnisse in Böhmen und Mähren an die Seite gegeben werden.

Ein besonderes Verdienst haben sich die Inspektoren auch auf dem Gebiet der Betreuung des Deutschtums und der Vergebung von Volkstumsmitteln erworben. Auch in diesem Punkte ist trotz der kriegsbedingten schwierigen Verhältnisse in dem letzten halben Jahr Sichtbares geleistet worden.

Die im Anfang von den Inspektoren geäußerte Befürchtung, ihre Arbeit werde wegen des eingeschränkten Weisungsrechts keinen grossen Erfolg haben können, hat sich nicht erfüllt. Die Ausübung dieses Weisungsrechts muss auf die Notfälle beschränkt bleiben. Es würde sonst leicht dazu führen, dass sowohl von den Oberlandräten wie von den Landesvizepräsidenten Weisungen an die nachgeordneten

Dienststellen

Dienststellen gelangen, die nicht aufeinander abgestimmt sind und deshalb nur Verwirrung stiften würden. Die befohlene rechtzeitige Verständigung hat sich bewährt. Auch ein guter Polizeibeamter darf nur in Notfällen zur Durchsetzung seines Willens von dem schärfsten Mittel, der Schusswaffe, Gebrauch machen. Dies haben auch die meisten Inspektore eingesehen und auch ohne Weisungsrecht erfolgreiche Arbeit geleistet.

Die Inspektore haben insgesamt bewiesen, dass ihre Stellung für absehbare Zeit überhaupt nicht mehr hinwegzudenken ist.

gez. Reinefarth

St.S. I A - 29 c/42.

Prag, den 4. November 1942.

7

Vermerk:

Der angeschlossene Vorgang kann als erledigt zu den Akten genommen werden.

Prag, den 13. Oktober 1942

Betrifft: Dienstanweisung für
die Oberlandräte.



Urschriftlich
mit 1 Anlage

Herrn Ministerialrat Dr. Gies

zurückgereicht.

Zu dem Entwurf einer Dienstanweisung für die Oberlandräte bemerke ich folgendes:

Soweit es sich um die allgemeine innere Verwaltung handelt, sind die Aufgaben und Befugnisse der Oberlandräte bereits in der Dienstanweisung für die Bezirkshauptmänner - Erlaß vom 30.6.1942 (I 1 d - 6120) - ähnlich dem vorliegenden Entwurf gekennzeichnet. Ob sich die Doppelspurigkeit der deutschen Führung (Landesvizepräsident - Oberlandrat) auf die Dauer bewähren oder nicht vielmehr zahlreiche Unklarheiten und Reibungen zur Folge haben wird, muß abgewartet werden. Immerhin verfügen die Oberlandräte nach Vorbildung und bisheriger Tätigkeit über Erfahrungen, die ihren Anregungen auf dem Gebiet der inneren Verwaltung Gewicht verleihen.

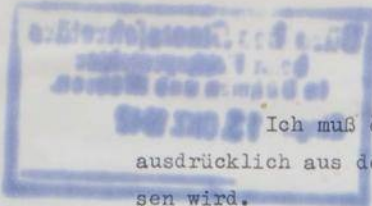
Was die Sonderverwaltungen anlangt, so weise ich darauf hin, daß seinerzeit aus naheliegenden Gründen eine Anzahl von Verwaltungszweigen nicht in die Behörde des Oberlandrats einbezogen worden sind (vgl. § 6 Abs. 2 der Aufbauverordnung). Diese Verwaltungen können sachdienlich nur von Fachmännern gesteuert und beaufsichtigt werden, als welche die Oberlandräte nicht anzusehen sind. Jede Einflußnahme von unkundiger Seite muß Verwirrung stiften, zumal wenn sie von einer Mehrzahl von Personen je für ihren Amtsbezirk ausgeübt wird.

Diese Erwägungen treffen in verstärktem Maße für die Justiz zu, die deshalb neben der Wehrmacht als einzige Sonderverwaltung ausdrücklich von der Unterstellung unter den Oberlandrat ausgenommen worden ist (vgl. § 6 Abs. 5 der Aufbauverordnung). Es besteht kein Anlaß, diese Regelung zu ändern.

Ich

St S I A - 296 / 42

8a



Ich muß deshalb Wert darauf legen, daß zumindest die Justiz ausdrücklich aus dem Aufgabenbereich der Oberlandräte ausgeschlossen wird.

Für weitere Beteiligung, soweit erforderlich, wäre ich dankbar.

[Handwritten signature]

[Handwritten initials]
/ 2417.42.

Nur im inneren Dienstbereich verwenden



Konzeptpapier
00822

Dienstanweisung

für die Oberlandräte-Inspektore im Protektorat Böhmen und Mähren.

I

Die Oberlandräte-Inspektore sind als unmittelbar unter dem Reichsprotector stehende Reichsbehörden unabhängig von dem Verwaltungsaufbau und dem Instanzenzug der autonomen Verwaltung und üben als Träger der Reichsaufsicht die allgemeinen, ihnen nach der Aufbauverordnung vom 1.9.1939 (RGBl. I S.1681) gegenüber Reichsdienststellen und Dienststellen des Protectorats zustehenden Befugnisse, Auskunfts-, Hinweis- und Weis-

von der Weisung gleichzeitig in Kenntnis zu setzen. Richtet sich die Weisung an eine der Landesbehörde unterstehende Behörde, so ist der deutsche Landesvizepräsident ebenfalls unverzüglich in Kenntnis zu setzen. In Fällen, in denen die Weisung mit dem Landesvizepräsidenten in der autonomen Aufsichtsbereich der Landesbehörde in Fällen von ausschlaggebenden Stellen nicht gegeben werden.

Entwurf.

16

Prag, den 30. September 1942

X

St 3.0. 2. Ri
amf. d.
1.9. X. 1942

Herrn
Staatssekretär ~~II~~-Gruppenführer
Dr. S t u c k a r t
im Reichsministerium des Innern,
B e r l i n NW 7,
Unter den Linden 72.

Betrifft: Neuorganisation der Verwaltung im Protektorat;
hier Weisungsrecht der Oberlandräte-Inspekteure.

Lieber Stuckart!

Den Empfang Ihres Schreibens vom 5. September 1942
nebst dem Entwurf einer Dienstanweisung für die Oberlandräte-
Inspekteure bestätige ich dankend. Ich habe mit Interesse von
Ihren Ausführungen Kenntnis genommen und werde es begrüßen,
wenn Sie mir mit Ihren Anregungen weiterhin wertvolle Hilfe
leisten. Ich werde Sie persönlich auch künftig über die
grundlegenden Fragen unterrichten.

Mit kameradschaftlichem Gruss

Heil Hitler!

Ihr

[Signature]

zum Vortrag

[Handwritten notes]
179
1. 20. 9.

- M.d.F.d.G.b. -

17
P r a g , den 30. September 1942

*Copy of
10. X. 1942*
Herrn

Staatssekretär W-Gruppenführer
Dr. S t u c k a r t
im Reichsministerium des Innern,
B e r l i n N W 7
Unter den Linden 72

Betr.: Neuorganisation der Verwaltung im Protektorat;
hier Weisungsrecht der Oberlandräte-Inspek-
teure.

Lieber Stuckart !

Den Empfang Ihres Schreibens vom
5. September 1942 nebst dem Entwurf einer Dienst-
anweisung für die Oberlandräte-Inspektore bestäti-
ge ich dankend. Ich habe mit Interesse von Ihren
Ausführungen Kenntnis genommen und werde es begrü-
sen, wenn Sie mir mit Ihren Anregungen weiterhin
wertvolle Hilfe leisten. Ich werde Sie persönlich
auch künftig über die grundlegenden Fragen unter-
richten.

Mit kameradschaftlichem Gruss

Heil Hitler !

Ihr

60813

tor

sun

des

sta

es, im Auftrag
in ihrer Stufe
durch

durch Aufsichtsführung über alle Zweige der Verwaltung (einschliesslich Sonderverwaltungen) und über alle Einrichtungen der gewerblichen Wirtschaft, der öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Organisationen usw. sicherzustellen, dass die Deutschumsbelange gewahrt und gefördert werden und die Gesamtverwaltung im Einklang mit den Absichten und Zielen des Reiches arbeitet. Darüberhinaus haben sie durch ständigen tätigen Einfluss und persönlichen Einsatz als Motor der Deutschumpolitik zu wirken, den Ausgleich widersprechender Interessen zu vermitteln und die Klammer einer einheitlichen auf die Gesamtpolitik ausgerichteten Verwaltungsarbeit in den Unterstufen der Verwaltung zu bilden.

Das Schwergewicht ihrer Aufgabe ist also von der bisher verwaltenden Tätigkeit auf eine führende, beratende, anregende und ausgleichende Tätigkeit übergegangen.

IV

Die Änderung in der Aufgabenstellung auf der einen Seite und die Übernahme der Verantwortung für die autonome Verwaltungsarbeit durch den Einbau von leitenden deutschen Beamten auf der anderen Seite hat naturgemäss zur Folge, dass die Oberlandräte-Inspektoren von den ihnen nach Ziff. I zustehenden Befugnissen einen anderen Gebrauch machen als bisher.

- a) Zur Erfüllung ihrer Aufgabe werden sie sich in erster Linie ihres umfassenden Inspektionsrechts zu bedienen und sich über alles, was in ihrem Amtsbereich geschieht, zu unterrichten haben. Sie haben das Recht zur Vornahme von Besichtigungen, Teilnahme an Dienstbesprechungen und Einsichtnahme

in

35

Der Generalinspekteur der Verwaltung

Prag, den 19. September 1942

Geheim

Herrn
Staatssekretär, *W*-Gruppenführer Frank.

Abschrift übersende ich zur Kenntnis.

Büro des Staatssekretärs
bei der Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Gang: 21. SEP. 1942

Chauspach

Frank

St. S. IA-29e/42

Der Reichsprotector

in Böhmen und Mähren

Prag, den 19. September 1942

**Der Generalinspekteur
der Verwaltung**

Tgb.-Nr. 7/42 g

Geheim

An den

Herrn Stellvertretenden Reichsprotector,
H-Oberst-Gruppenführer und Generaloberst der Polizei
D a l u e g e ,

P r a g .

Betrifft: Prüfungsbericht.

- 1.) In der Behörde des Reichsprotectors zeigt sich noch von früher her ein für die moderne Verwaltung und in Kriegszeit z.T. untragbar schleppender Geschäftsgang. Manche Angelegenheiten sind einer Art Selbsterledigung überlassen worden, die dazu führte, dass Stellungnahmen nach 2 Jahren noch nicht zustandegekommen waren. Nichtbeachtung der richtigen Verteiler liess wichtige Erlasse überhaupt nicht oder verspätet an die nachgeordneten Behörden gelangen. Der Bürokratismus sollte da, wo er hemmend wirkt, weniger gepflegt und dafür in den Fällen, in denen er zur Aufrechterhaltung der Ordnung notwendig ist, besser beachtet werden.

- 2.) Nach weiterer Aufklärung über ihre Pflichten und Aufgaben gehen die Oberlandräte-Inspektoren jetzt mit grosser Freude an ihre Arbeit. Einen besonderen Auftrieb hat ihnen die ständige enge Fühlungnahme mit dem Amt des Reichsprotectors, insbesondere die Besprechungen beim Herrn Staatssekretär, H-Gruppenführer Frank, gegeben. An dieser Besprechung haben auch die Abteilungsleiter teilgenommen.

3.)

- 3.) Die Verlagerung der polizeilichen Aufgaben der geschäftsführenden Bezirkshauptmänner auf die Bezirksbehörden hat sich sowohl arbeitsmäßig in den Behörden selbst wie auch bei der Bevölkerung günstig ausgewirkt. Als Klammer für die Sonderverwaltungen, deren Leiter seinen Mitarbeiterstab bilden, halte ich den geschäftsführenden Bezirkshauptmann für derzeit unentbehrlich. Bei Sitzungen dieses Mitarbeiterstabes habe ich festgestellt, dass
- a) die Aussprachen stets zu völliger Uebereinstimmung führten,
 - b) wirklich sachliche Arbeiten geleistet wurden,
 - c) im Schriftverkehr vielfach notwendige Rückfragen vermieden und dadurch sehr viel Zeit, Arbeitskraft und Papier gespart werden.
- 4.) Die deutschen Bezirkshauptmänner arbeiten sich allmählich gut ein.
- a) Die bei der Bezirksbehörde in Zlin vorgefundenen Angestellten der Firma Bata sind seit dem 15.8.1942 entfernt.

des Führers, des Generalen H-Oberrgruppenführers Heydrich
und sonstiger führender Deutscher, nicht aber tschechi-
scher Persönlichkeiten befinden.

gez. Reinefarth

W-Brigadeführer
und Generalmajor der Polizei.

421a



Beziehung wahrscheinlich von keinem Deutschen auf Befragen eine Antwort erhalten würde.

Wie mir jetzt mitgeteilt worden ist, hat die Landesbehörde Brünn den beanstandeten Teil des Erlasses inzwischen zurückgezogen. Ich bitte, auch keinen neuen Erlass, der sich auf diese Fragen bezieht, ohne vorheriges Einvernehmen mit dem Reichsprotector herauszugeben, von dem in kurzer Zeit Richtlinien an Sie gehen werden.

gez. Reinefarth

W-Brigadeführer
und Generalmajor der Polizei.

00788



GRUPPE WIRTSCHAFT

Prag, den 18. Dezember 1941

II/1 - 22737/41

1./ Vermerk:

Betrifft: Verbrauchsregelung von Spinnstoffwaren und
Schuhwaren.

S. a. d.
1. 22/12.41
Zu dem beiliegenden Bericht des Oberlandrates in
Königgrätz vom 3. Dezember 1941 - XIV/O/07 - über die Ver-
brauchsregelung von Spinnstoff- und Schuhwaren wird wie folgt
Stellung genommen:

Dass der deutsche Teil der Bevölkerung des Protek-
torates gegenüber dem tschechischen Teil in der Versorgung
mit Spinnstoff- und Schuhwaren benachteiligt sei, kann nicht
anerkannt werden. Die normale Versorgung mit Spinnstoffwaren
erfolgt durch die Kleiderkarten, die an Deutsche und Tschechen
völlig gleichmässig ausgegeben worden sind. Soweit Spinnstoff-
waren bezugscheinpflichtig sind, ist festzustellen, dass nach
den monatlich eingehenden Meldungen die Oberlandräte
über
me
mit
die
reg
chi
ber

43a.

Reichsgebietes.

Nicht bestritten werden
kaufkräftige Tschechen in march

ausgabe auf die autonomen Behörden notwendigerweise zu einer besseren
Versorgung der deutschen Bevölkerung führen müsse, wird daher auch
keineswegs von allen Oberlandräten geteilt. So steht beispielsweise
der Oberlandrat in Pilsen auf dem Standpunkt, dass bei dem gegen-
wärtigen Verfahren eine bessere Versorgung gewährleistet sei.

Die Ausführungen des Oberlandrates in Königgrätz können
daher nur insofern als berechtigt anerkannt werden, als mit Kon-
tingenten natürlich leichter gearbeitet werden kann, wenn diese
sich auf eine grössere Bevölkerungszahl beziehen, als dies bei dem
deutschen Bevölkerungsanteil möglich ist. Andererseits muss hervor-
gehoben werden, dass die Übertragung der Bezugscheinausgabe für
Deutsche auf die Oberlandräte seinerzeit auf ausdrücklichen Wunsch
der Partei erfolgte.

Im Zuge der bevorstehenden Verwaltungsreform ist vorgesehen,
neben anderen Aufgaben auch die Bezugscheinausgabe für Deutsche ge-
nerell auf die autonomen Behörden zu übertragen. Die Frage, in wel-
cher Weise diese Übertragung im einzelnen durchzuführen ist, wird
zur Zeit geprüft.

2./ Dem Herrn Obergruppenführer mit der Bitte um Kenntnisnahme vor-
gelegt



gez: Unterschrift

Der Reichspräsident

in Böhmen und Mähren

m. d. F. d. G. b.

1455/41

Es wird gebeten, dieses Geschäftsgut
Gegenstand bei weiteren Schreiben

Konten der Oberfinanzdirektion

Hofkanzleifontente Nr. 98.500 u

Stellungnahme zum beigefügten Schreiben.

gez: Unterschrift
H-Sturmabteilerführer.

DER OBERLANDRAT Königgrätz, den 3. Dezember 1941
über die politischen Bezirke
Horschitz, Königgrätz, Königinhof
Nachod, Neustadt,
Reichenau und Senftenberg.

Geschäftszeichen: XIV/0/07.

An den
Herrn Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
in P r a g .

Betrifft: Verbrauchsregelung von Spinnstoff- und Schuhwaren.

Anlage: Abschrift meines Rundschreibens vom 24. XI. 1941 Nr. XIV/0/07/0.

Die nunmehr über zweijährige Zwangsbewirtschaftung von Spinnstoff- und Schuhwaren hat bewiesen, dass der deutsche Teil der Bevölkerung des Protektorats gegenüber dem tschechischen Teil stets benachteiligt war. Dies ist zu erkennen aus den vielen täglichen Beschwerden, die mir von deutschen Volksgenossen vorgebracht werden. Diese Beschwerden sind stets berechtigt, denn eine allgemeine Beobachtung lässt einwandfrei und klar erkennen, dass die tschechische Bevölkerung weit besser gekleidet und mit Schuhwerk versorgt ist als die deutsche. Nachprüfungen und Erfahrungen haben als Gründe hierfür folgendes ergeben:

Das Kontingent sowohl für Spinnstoff- als auch für Schuhwaren wird nach der Kopfzahl der Bevölkerung den einzelnen Ausgabestellen zugeteilt. Nachdem jedoch der Prozentsatz der kaufkräftigen Bevölkerung beim deutschen Teile der Protektoratsbewohner wesentlich größer ist als der des tschechischen Teiles der Protektoratsbewohner, ergibt sich zwangsläufig, dass die tschechische kaufkräftige Bevölkerung wesentlich mehr Bezugscheine erhalten kann, weil ja, nachdem das Kontingent nach der Kopfzahl berechnet ist, das Kontingent, das auf den kaufkräftigen Teil der Bevölkerung fällt, prozentual wesentlich

größer

45a

größer ist. Hierzu kommt noch folgendes:

Der Städte-bewohnende Teil der Verbraucherschaft hat bekanntlich einen wesentlich größeren Verschleiß an Spinnstoff- und Schuhwaren als der auf dem flachen Lande lebende Teil. Der Prozentsatz der deutschen auf dem flachen Lande lebenden Bevölkerung ist so minimal, dass er überhaupt nicht ins Gewicht fällt. Der Prozentsatz der tschechischen auf dem flachen Lande lebenden Bevölkerung wiederum ist so groß, dass er stark ins Gewicht fällt. Es ergibt sich also folgendes:

Der deutsche Teil lebt fast ausschliesslich in Städten, der tschechische Teil wohnt in der Überzahl auf dem Lande. Mit anderen Worten, die deutsche Bevölkerung besteht nur aus Menschen, die einen großen Verschleiß an Spinnstoff- und Schuhwaren haben, die tschechische dagegen hat nur einen geringen Prozentsatz von Menschen, die hohen Verschleiß an Spinnstoff- und Schuhwaren haben. Für diesen geringen Teil verbleiben also viel mehr Bezugscheine, weil ja das Kontingent nach der Kopffzahl berechnet wird. Prozentual können also die Tschechen mehr Bezugscheine bekommen als die Deutschen.

Als 3. Punkt der Benachteiligung der Deutschen kommt noch folgendes hinzu: Die tschechischen Behörden arbeiten trotz aller Überwachungs- und sonstigen Maßnahmen noch lange nicht mit der Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit, wie die deutschen Behörden. Die deutsche Behörde lehnt aus ihrer Gewissenhaftigkeit heraus viele Anträge ab, die die tschechische Behörde mit ihrem weiteren Gewissen genehmigen würde.

All diese Überlegungen brachten mich zu dem Entschluß, nicht nur die Ausgabe der Kleiderkarten, sondern auch die Erteilung von Bezugscheinen für Spinnstoff- und Schuhwaren den Protektoratsgemeindeämtern zu übertragen. Der Kreisleiter der NSDAP, mit dem ich die Angelegenheit eingehend durchbesprochen habe, erklärte sich mit meiner Ansicht einig und versprach sich ebenso wie ich ~~ich~~ mir, durch diese Regelung eine gerechtere und bessere Betreuung der Deutschen im Protektorat als dies auf Grund des bisherigen Verfahrens möglich war.

Von dieser Erkenntnis getragen und mit Rücksicht auf den Erlass des Handelsministeriums vom 4.XI.1941 Nr. 1 117856/41 I D, der unter Ziffer C (Seite 15) vorsieht, dass

die



00280

46

Der Reichsprotector

in Böhmen und Mähren

m.d.F.d.G.b.

-1. Adjutant-

Prag, den 7. Januar 1942.

Nr. 145 / 42.

Es wird gebeten, dieses Weisheitelchen und den
Befehlshaber des weiteren Schreibens anzugeben.

Wohnen der Oberstelle

Postfachnummer Nr. 98.600 und Telefonie
bei der Nationalbank für Böhmen und Mähren
in Prag

Betr.: Schreiben des Oberlandrats Pilsen vom
20.12.41.

An den
Herrn Staatssekretär H-Gruf. F r a n k
P r a g

Obergruppenführer bittet zu dem
beigefügten Schreiben des Oberlandrats von Pilsen vom
20.12.41 um Rücksprache.

7. Januar: bis Rücksprache

Interne Schutznummer

2/2. d. d.

2.2/2. 42.

Eingegangen am

9. I. 1942

ll

1 Anlg.

Prof
H-Sturmbannführer.

Prof

IA-29/42

E. 125
Der Oberlandrat

Pilsen

Deutsches Behördenhaus - Deutsches Ufer 12
Telefon Nr. 2281-85

21. 3.

Bei Beantwortung bitte das vorstehende
Kittenscheiben angeben.

E. 125

E.	Pilsen, den	20.
8. JAN. 42 <i>Stef.</i>		
Rpr. 145		

47

Reichsprotector	
Pers. Sekretariat	
21. DEZ 41	
Vertraulich!	
Anl.	
Rpr.	Bearb. <i>Stef.</i>

An den

*ys. Bst
mp.*

Herrn stellvertretenden Reichsprotector
SS-Obergruppenführer und
General der Polizei H e y d r i c h
o.V.i.A.

in P r a g .
=====

Mit dem Eintritt Amerikas in den Krieg hat sich bei einem großen Teil der tschechischen Bevölkerung die erneute Hoffnung auf einen für unsere Feinde günstigen Ausgang des Krieges eingestellt. Getreu den Parolen der ausländischen Rundfunksender wird die Auffassung verbreitet, die deutsche Angriffskraft im Osten sei gebrochen und der Kriegseintritt in Amerika habe einen demprimierenden Eindruck im Reich hervorgerufen. Die erbitterten Kämpfe in Nordafrika werden ebenfalls seitens der Tschechen in einem für Deutschland ungünstigen Sinne ausgelegt. Ganz allgemein wird die Meinung vertreten, daß die rohstoffarmen Achsenmächte nicht in der Lage seien, den Krieg mit Amerika siegreich zu bestehen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß das Abhören der feindlichen Rundfunksender die Stimmung der tschechischen Bevölkerung maßgeblich beeinflusst. Auch im Pilsner Bezirk mußte die Geheime Staatspolizei zahlreiche Verhaftungen wegen Abhörens des Feindrundfunks vornehmen. Wie bereits in den früheren Lageberichten vorgeschlagen, erscheint es nunmehr doch angezeigt, den Tschechen die Rundfunkapparate wegzunehmen.

Ein besonderes Augenmerk ist auch der Tätigkeit der tschechischen Lehrer zu wachen; denn gerade diese sind stets die Träger eines tschechischen Staatsgedankens gewesen und bestärken die Jugend in ihrem gegen das Reich gerichteten Verhalten. Wenn ich mir auch darüber klar bin, daß ein Abbau aller unzuverlässigen Elemente innerhalb der Lehrerschaft nicht durchgeführt werden kann, weil sonst ein großer Teil der tschechischen Kinder ohne jede schulische Betreuung dastehen würde, so wäre es aber doch angebracht, insbesondere bei den höheren Schulen in noch

größeren Umfange

größerem Umfange als bisher unzuverlässige Lehrkräfte zu entfernen. Daß die Schüler an den höheren Lehranstalten bei Auflösung einzelner Anstalten, welche im Zuge des Abbaus der Lehrkräfte erfolgen müßte, keine Beschäftigung finden werden, ist im Hinblick auf die Arbeitsmarktlage nicht anzunehmen. Die tschechische Jugend wird im übrigen bei Einschaltung in den Arbeitsprozess einer nutzbringenden Tätigkeit zugeführt. Auch wäre damit die Gefahr einer politischen Betätigung der Jugend in gewisser Beziehung gebannt; denn arbeiten die jungen Leute mit älteren Kameraden zusammen, so werden sie leichter davon abgehalten, politische Bestrebungen gegen das Reich zu unterstützen, als wenn sie als Schüler dem Einfluß der tschechischen Intelligenz unterliegen.

Um einen allmählichen Wandel in der Gesinnung der tschechischen Bevölkerung herbeizuführen, ist ferner eine Verstärkung der deutschen Propaganda notwendig. In Wort und Schrift ist noch mehr als bisher der Sinn dieses Krieges herauszustellen. Außerdem muß der Einfluß der deutschen Kultur im böhmisch-mährischen Raum den Tschechen noch anschaulicher gemacht werden. Belehrende Vorträge, Ausstellungen usw. werden sicherlich ihren Eindruck bei den Tschechen nicht verfehlen. Dabei ist es erforderlich, daß die Ausstellungen auch auf dem flachen Lande und nicht nur in den größeren Städten gezeigt werden.

An besonderen Ereignissen während der Berichtszeit ist folgendes zu melden:

In der Halle des Pilsner Hauptbahnhofs wurden drei russische Flugblätter gefunden, in denen die deutschen Soldaten zum Überlaufen aufgefordert werden und Deutschland die Schuld an dem deutsch-russischen Konflikt zugeschoben wird. Eines der Flugblätter enthielt in deutscher Sprache die Rundfunkrede des russischen Außenministers Molotow vom 22. Juni 1941.

Der tschechische Schriftleiter Bouchal vom Pilsner Český denník erhielt aus Prag ein Flugblatt, in dem schärfste Kritik an der Tätigkeit der Schriftleiter des Melniker Verlaages Jaroš geübt wird. Außerdem wird in dem Flugblatt der Ex-

präsident

Präsident Beneš als tschechischer Nationalheld und Vorbild aller Tschechen bezeichnet. Die tschechischen Schriftleiter werden als törichte Lügner im Dienste der deutschen Propaganda hingestellt.

Bei der Dienststelle der Geheimen Staatspolizei in Pilsen lief ein in Pilsen aufgegebenener Brief ein, der Zeichnungen und Schmähzitate über den Führer enthielt. In dem Schreiben wird außerdem betont, daß derartige Zeichnungen an zahlreichen Orten des Protektorates zur Versendung gelangen werden.

Im Zuge der weiteren Aufrollung der illegalen kommunistischen Partei des Bezirkes Pilsen wurden aus der Stadtorganisation Pilsen Mitte November insgesamt 19 Personen festgenommen. Auch die Ermittlungen gegen den illegalen kommunistischen KSMG, die führende Widerstandsorganisation der tschechischen kommunistischen Jugend, hatten in letzter Zeit Erfolg. Nachdem bereits Ende 1940 der Leiter der Organisation im Kreise Pilsen, Ing. Wenzel Chaloupecký, festgenommen werden konnte, gelang es nun, weitere führende Persönlichkeiten dieser Widerstandsgruppe in Haft zu nehmen. Es handelt sich um den derzeitigen Leiter Jaroslav Strnad und die Gruppenleiter W. Pivnička und Ljuba Juzl, die im Stempeldruck vom Strnad hergestellte Flugzettel mit folgendem Text verbreitet hatten: "Die UdSSR kämpft für die ČSR." "Hilf mit im Freiheitskampf! Arbeite langsam!" Weitere Festnahmen stehen bevor.

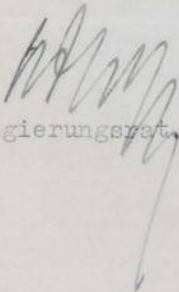
Die Nationale Gemeinschaft versucht auch in Pilsen im Rahmen der im ganzen Protektorat aufgenommenen neuen politischen Aufklärungsaktion die Funktionäre der einzelnen Kreise durch einige wenige blutleere Vorträge im Geiste des neuen Europas umzustimmen. Die meiste Mühe wird jedoch darauf verwandt, bei dieser Gelegenheit für die NG zu werben und die erschütterten Positionen neu zu festigen.

Die Nationale Gewerkschaftszentrale der Arbeitnehmer kündigt die Abhaltung von Distriktkonferenzen an, bei denen den Funktionären Informationen und Weisungen über die neue Beitrags- und Unterstützungsordnung des Vereines gegeben werden sollen, die am 1.1.1942 in Kraft tritt.

Von den

Von den rechtsoppositionellen tschechischen Parteien hatte die Vlachka am 26.11.1941 in Pilsen eine gelungene Kundgebung, bei welcher der Führer der Bewegung, Jan Rys, und der stellvertretende Hauptleiter der tschechischen Arbeitsfront, Josef Hallmann, zu dem Thema sprachen "Wir wollen das neue Europa auch mit aufbauen". Hallmann, der sich als glänzender Redner erwies, prangerte vor allem die nationale Gewerkschaftszentrale der Arbeitnehmer an, die durch ihren Austritt aus der Nationalen Gemeinschaft offensichtlich den alten Zwiespalt zwischen der roten und grünen Koalition neuerlich vollzogen habe und die alten Methoden des Klassenkampfes wieder zur Geltung bringe. Rys deutete das Parteiprogramm der Vlachka mit Bezug auf die augenblickliche weltpolitische Lage und rief eindringlich das tschechische Volk in letzter Minute zur Vernunft auf.

Auch die nationalfaschistische Gemeinde in Pilsen bereitet eine Kundgebung vor, bei welcher über den Kampf um das neue Europa gesprochen werden soll.


Oberregierungsrat

die Oberlandräte die Ausgabe der Kleiderkarten an Gemeindeämter delegieren können, habe ich in Abschrift anliegendes Rundschreiben an die mir unterstellten Bezirksbehörden gerichtet und das darin geschilderte Verfahren bezüglich der Erteilung von Spinnstoff- und Schuhwarenbezugscheinen an Deutsche geregelt. Nunmehr erhalte ich in Abschrift den Monatsbericht des Herrn Oberlandrates in Kolin und ersehe daraus, dass dieser aus genau denselben Gründen wie ich ohne vorheriges Einvernehmen eine gleiche Regelung getroffen hat.

Nachdem die Zuteilung der Schuhbezugscheine für den Monat Dezember schon im November erfolgte, habe ich das mir für Monat Dezember zugeteilte Kontingent den Bezirksbehörden meines Oberlandratsbezirkes zur Verteilung an die Gemeindeämter, in denen Deutsche wohnen, überwiesen.

Nachdem nunmehr ab 1.XII.1941 von mir weder Spinnstoff- noch Schuhbezugscheine ausgestellt werden, bitte ich, das Kontingent an Schuhbezugscheinen auf die Protektoratsausgabestellen mit entsprechend zu verteilen und mir die Erstattung der Monatsmeldungen über die ausgegebenen Schuh- und Spinnstoffbezugscheine zu erlassen.

Wie bereits mit meinem Bericht vom 24.XI.1941 Nr. XIV/0/07/0 ausgeführt, habe ich den im Erlass vom 1.XI.1941 Nr. II 1 - 19395/41 als Anlage erwähnten 20. Runderlass des Reichsministeriums vom 17.X. zur Kundmachung 95 (L 4) für Industrie, Handel und Gewerbe über die Verbräuche für Schuhwaren nicht erhalten und um nachträglich gebeten. Ich habe daher an die DAF - Kreiswaltung wie im Monat September und Oktober, für den Monat Dezember 1941 habe ich der DAF - Kreiswaltung ebenfalls 30 I a Bezugscheine zur Behandlung nach obigem Erlaß zugeteilt. Den Rest der mir verbleibenden Schuhbezugscheine habe ich, wie bereits oben ausgeführt, den Bezirksbehörden zur Verteilung an die Ausgabestellen (Gemeinden), in deren Bereich Deutsche wohnen, überwiesen.

Ich bitte, mir auch künftig die zur Verteilung